

H. J. Haffner bearbeitete Band mag etwa 7600 Titel enthalten, so daß von solchen von 1814 bis einschließlich 1900 etwa 31900 (einschließlich der Schul- und Universitätschriften) verzeichnet sind.

Kleine Mitteilungen.

Rücksendung von Photographien Stellessuchender. — Im Börsenblatt und auch in andern Fachblättern ist von Stellessuchenden mit Recht bisweilen über die Lässigkeit von Geschäftsinhabern in Bezug auf Rücksendung eingesandter Photographien geklagt worden. Auf der andern Seite beklagt sich in einer der letzten Nummern der Papierzeitung ein Papierhändler darüber, daß die meisten Einsender von Photographien es unterlassen, ihre Adresse auf das Bild zu schreiben. Wenn ein Geschäftsinhaber wie der Einsender auf ein Angebot etwa 100 Bewerbungsbriefe erhält, darunter 40 mit Photographie, so ist die Gefahr der Verschiebung und Verwechslung von Photographien allerdings nicht gering. Dieser Gefahr zu begegnen, empfiehlt es sich, jedes Bild mit der Adresse zu versehen.

Museum ägyptischer Altertümer. — Wie die Beilage zur Allgemeinen Zeitung mitteilt, hat das »Museum von Gizah« bei Kairo den Gizah-Palast geräumt und ist mit seinen großen Altertumschätzen in einen Neubau auf der rechten Nilseite in Kairo übersiedelt. Die Museumsverwaltung giebt einen Catalogue des antiquités égyptiennes heraus, der den gesamten Inhalt des Museums umfassen soll. Bis jetzt sind vier Bände dieses großen, für die Altertumsforschung hochwichtigen Werkes erschienen.

Unterstützung von Volks- und Schulbibliotheken. — Im Bezirk der Amtshauptmannschaft Leipzig sind gegenwärtig 45 Gemeinden mit Volks- bzw. Schulbibliotheken versehen. 35 von diesen Gemeinden haben für das Jahr 1902 um Unterstützung aus Staatsmitteln zur Vermehrung ihrer Bücherbestände nachgesucht. Diese Gesuche unterliegen zur Zeit der Prüfung durch das königliche Ministerium. Nach den von der Leipziger Behörde gemachten Vorschlägen würden im Durchschnitt etwa 50 M. Zuschuß auf jede dieser 35 Gemeinden entfallen.

Bibliotheksgebäude in Zürich. — Für ein Centralgebäude der Züricher Bibliotheken hat nach dem meist erfolgreichen amerikanischen Vorbilde ein Ungenannter 200000 Franken zu spenden versprochen, falls auch Stadt und Kanton entsprechend hohe Beiträge leisten.

Leipziger Buchbinderei-Aktiengesellschaft vormalig Gustav Frißche. — Der Bruttogewinn des Geschäftsjahres 1901/02 beträgt 522 558 M. 83 S., der Reingewinn 159 431 M. 37 S. Der Geschäftsbericht wird Ende dieses Monats erscheinen.

Handelshochschule zu Frankfurt a/M. — Die Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften (Handelshochschule) zu Frankfurt a/M. kündigt für das Wintersemester 72 Vorlesungen (einschließlich Seminar-, Laboratoriums- und sonstiger Übungen) an, die folgende Gebiete umfassen: Volkswirtschaftslehre, Versicherungswissenschaft und Statistik, Rechtswissenschaft und Konsularwesen, Handelswissenschaften, Neuere Sprachen, Philosophie, Geschichte, Technik und verschiedene Hilfswissenschaften.

Sprechsaal.

Warenhausbuchhandel.

Das hiesige Warenhaus Tieß verkauft die Bände der Berliner Range statt 1 M. mit 75 S.; ferner:

Gumpert's Töchteralbum. 35. Bd. Kart. mit 3 M. 35 S.
— Herzblättchens Zeitvertreib. 35. Bd. Kart. mit 45 S.
Coblenz, 2. August 1902. W. Gross, Hofbuchhandlg.
(L. Meinardus).

Erwiderung.

Auf den die »Berliner Range« betreffenden Teil der vorstehenden Anzeige möchte ich erwidern, daß gerade meinerseits der Kampf gegen die Warenhäuser und ihre Lieferanten in besonders energischer Weise geführt wird und daß es mir bereits in einer sehr großen Anzahl von Fällen möglich gewesen ist, Berliner, Hamburger, Görlitzer u. a. Warenhäusern die Bezugsquellen zu unterbinden und die Mittelspersonen Herrn Karl Siegmund in Berlin namhaft zu machen. Leider sind die Bemühungen der Warenhäuser, immer wieder neue Mittelspersonen zu finden, von Erfolg, und es ist im Interesse der gemeinsamen Sache zu bedauern, daß sich selbst reguläre Buchhandlungen zu Helfern hergegeben haben.

Wie sehr die Formen wechseln, unter welchen die Versuche zur Erlangung der »Berliner Range« wiederholt werden, mögen nur einige Fälle beweisen: Bestellungen, die von Wien aus als für den Vertrieb an Papierhändler in Oesterreich-Ungarn bezeichnet waren, konnte ich als für ein Berliner Warenhaus bestimmt erkennen und die Lieferung verhindern; — der Name einer amerikanischen Weltfirma wurde mißbraucht und die Sendung »seemäßig verpackt« an den betreffenden Spediteur beordert; — in Warenhäusern vorgefundene Bände stammten aus hochangesehenen Geschäften, von denen sie, nur um Lager zu haben, in kleinen Partien durch zweite und dritte Hand bezogen worden waren; — ein Görlitzer Warenhaus hatte die Bände teils durch den Bahnhofsbuchhändler, theils durch eine Dresdner Verlags- handlung erhalten, welche letztere sich wiederum erst der Hilfe einer andern Handlung bediente. — Ueber unrechtmäßig verwendete Buchhändlerbestellzettel ist ja schon berichtet worden.

Dies wird wohl beweisen, daß es nicht allzu leicht ist, stets mit der wünschenswerten Schnelligkeit die Zwischenmänner zu ermitteln und auszuschalten. Von mir aus werden nicht nur alle Partiebezüge in verschiedener Weise gezeichnet, sondern es erfolgt auch in Fällen, bei welchen nur der geringste Verdacht einer unrechtmäßigen Verwendung bestehen könnte, die Lieferung nur gegen Revers, mittels dessen die direkte oder indirekte Weiterlieferung an Warenhäuser oder deren Agenten unter hohe Geldstrafe gestellt wird. Ich kann demnach wohl behaupten, daß

meinerseits nichts unversucht geblieben ist und bleiben wird, was zur Verhinderung des Warenhausbuchhandels dienen kann.
Berlin und Leipzig. Rich. Bong, Kunstverlag.

Berechnung von Antiquarkatalogen.

Bei einigen Antiquaren hat sich der Gebrauch eingebürgert, ihre Kataloge nur gegen Berechnung abzugeben, und in vielen Fällen mit Recht, denn die Herstellungskosten hübscher, meist mit Tafeln oder Abbildungen ausgestatteter Kataloge sind ganz erhebliche, und gar manche dieser gut bearbeiteten Kataloge sind bibliographische Hilfsmittel, für die man gern ein bescheidenes Opfer bringt.

Anders liegt der Fall bei einem im Börsenblatt Nr. 179 von der Firma Adolph Mottels Buchhandlung in Schneidemühl zum Preise von 40 S. angebotenen ausführlichen Katalog der Bibliothek des verstorbenen Grafen Rogalinski. (Polonica — Seltenheiten — Manuskripte — Inkunabeln.) In der Erwartung, einen Katalog zu bekommen, der einestheils Material zu Ankäufen bietet, andernteils sich zur Aufbewahrung eignet, sandte ich die 40 S. ein, und was erhielt ich? Ganze vier Oktavblätter mit 156 Titeln von, mit ganz wenigen Ausnahmen, ziemlich minderwertigen Werken, dazu noch ohne Preisangaben.

Es scheint mir nicht berechtigt, Einem 40 S. für einen derartigen Katalog (!) abzufordern. Meinen Kollegen vom Antiquariat möchte ich meine Erfahrung nicht vorenthalten.

München, 9. August 1902.

Emil Hirsch.

Erwiderung.

Auf die vorstehende Zuschrift der Firma Emil Hirsch in München erwidere ich:

1. In meinem Inserat (Nr. 179 des Börsenblatts) ist ausdrücklich bemerkt, daß ich nicht die ganze Bibliothek Rogalinski, sondern nur ihren Hauptbestandteil erworben habe; also kann sich der Katalog nur auf diesen Teil beziehen.

2. Wenn Herr Hirsch die in dem Verzeichnis aufgeführten Bücher für »ziemlich minderwertig« hält, so kann ich nur annehmen, daß mangelndes Verständnis für die in Betracht kommenden Werke zu diesem Urteil geführt hat. Antiquariate von Beltruf — weit entfernt, über die »geopferten« 40 S. sich zu beklagen — bestürmen mich förmlich mit Telegrammen, Einschreibebriefen u. dgl., um diese oder jene Seltenheit zu erwerben.

3. meine ich, daß es ernstlich mir doch wohl kaum von jemand verdacht werden kann, wenn ich die Unkosten der Herstellung und Versendung eines derartigen Katalogs wenigstens teilweise dadurch zu decken suche, daß ich ihn berechnet versende, zumal da ich hierdurch zugleich den Zweck erreiche, daß nur wirkliche Interessenten ihn verlangen.

Schneidemühl, den 12. August 1902.

Adolf Mottel.